

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2020	Verkündet am 24. Juli 2020	Nr. 138
------	----------------------------	---------

## Ordnung zur Änderung der Masterprüfungsordnung für den Studiengang „Klinische Psychologie“ an der Universität Bremen

Vom 15. Juli 2020

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 11 (Gesundheitswissenschaften) hat am 15. Juli 2020 gemäß § 87 Satz 1 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Bremischen Hochschulgesetzes vom 5. März 2019 (Brem.GBl. S. 71), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Masterstudiengänge (AT MPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

### Artikel 1

Die Masterprüfungsordnung der Universität Bremen für den Studiengang „Klinische Psychologie“ vom 25. April 2018 (Brem.ABl. S. 317), wird wie folgt geändert:

In § 8 werden folgende Absätze 5 und 6 angehängt:

„(5) Die fachspezifische Prüfungsordnung vom 25. April 2018 tritt zum 30. September 2023 außer Kraft. Die im Studiengang immatrikulierten Studierenden müssen spätestens bis zum 30. September 2023 das Studium endgültig abgeschlossen haben.

(6) Die letztmalige Anmeldung zu Prüfungen (mit Ausnahme des Moduls ‚Masterarbeit‘) muss spätestens bis zum 30. Juni 2023 erfolgen. Die Anmeldefrist muss verbindlich von allen Studierenden gewahrt werden und schließt mögliche Wiederholungsprüfungen ein. Die Anmeldung der Masterarbeit muss bis zum 31. Dezember 2022 erfolgen.“

## **Artikel 2**

Diese Änderung tritt am Tag nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

Genehmigt, Bremen, den 17. Juli 2020

Der Rektor  
der Universität Bremen